



GEBÜHRENTARIF ZUM BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

Version 01.01.2005

Der Gemeinderat von Wileroltigen erlässt gestützt auf Art. 44 des Bestattungs- und Friedhofreglementes der Gemeinde Wileroltigen vom 11. Dezember 2004 folgenden Gebührentarif:

**Reihen- und
Urnengräber**

Art. 1

¹ Ausheben und Eindecken des Grabes, Herrichtung nach der Bestattung, Grabeinfassung und Setzen der Grabeinfassung, Entschädigung für Läuten:

- Erdbestattungsgrab	Fr.	1'500.-
- Urnengrab	Fr.	1'000.-
- Beisetzung Urne auf bestehendem Grab	Fr.	300.-
- Gemeinschaftsgrab	Fr.	250.-
- Plakette Gemeinschaftsgrab	Fr.	50.-

² Wird die Bestattung auf Wunsch der Trauerfamilie an einem Samstag (später als 13.30h beginnend) oder Sonntag durchgeführt, so wird ein Zuschlag auf den obengenannten Beträgen von 40% erhoben.

Grabplatz

Art. 2

Einmalige Kosten für den Grabplatz:

Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Wileroltigen:

- Erdbestattungsgrab	unentgeltlich
- Urnengrab	unentgeltlich
- Gemeinschaftsgrab	Fr. 300.-

Personen mit auswärtigem Wohnsitz:

- Erdbestattungsgrab	Fr. 300.-
- Urnengrab	Fr. 300.-
- Gemeinschaftsgrab	Fr. 600.-

Inkasso

Art. 3

Die Kosten gemäss Art. 1 und Art. 2 des Gebührentarifs werden den Hinterbliebenen durch die Finanzverwaltung Wileroltigen in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten

Art. 4

Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden alle im Widerspruch stehenden früheren Tarife aufgehoben.

Der Gebührentarif tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

So erlassen vom Gemeinderat Wileroltigen am 15. November 2004.

Änderung beschlossen anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2005.

GEMEINDERAT WILEROLTIGEN

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

sig. F. Stooss-Stähli

sig. C. Aeschlimann